

Sportverein Mergelstetten 1879 e.V.
Oberdorfstr.9; 89522 Heidenheim
Tel. (0 73 21) 5 27 01, Fax (07321) 95 54 40
www.svmergelstetten.de



Sport und Spaß in Mergelstetten

Beitritts-Erklärung

Sehr geehrtes Mitglied!

Wir dürfen Sie als neues Mitglied im Sportverein Mergelstetten 1879 e.V. recht herzlich begrüßen. Unser Verein bietet Ihnen ein breit gefächertes Angebot an Sportmöglichkeiten. Wir freuen uns, wenn Sie sich in unserer Gemeinschaft wohlfühlen.

Um die Verwaltungsarbeit in unserem Verein so kostensparend wie möglich zu gestalten, werden wir Ihren Beitrag über das sogenannte SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto einziehen. Bitte geben Sie uns dafür nachstehend die entsprechende Vollmacht.

Bitte teilen Sie uns zukünftige Adress- und Kontoänderungen unverzüglich mit. Sie werden sicher verstehen, dass wir Ihnen entstandene Kosten für Rückbuchungen zurückbelasten müssen.

Wir bedanken uns herzlich, dass Sie sich für eine Mitgliedschaft im SV Mergelstetten entschieden haben. Bei Fragen und Anregungen können Sie sich jederzeit an die Geschäftsstelle, gerne auch per Email oder Telefon, wenden. Wir wünschen Ihnen allzeit verletzungsfreie, sportliche und gesellige Stunden bei uns!

Der Vorstand

Nachfolgende Angaben benötigen wir für Ihre Mitgliedschaft nach § 8 der Satzung:

Vor- und Zuname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

Email-Adresse: _____

Abteilung/-en: _____

Mitgliedsbeitrag: _____ EURO Abteilungsbeiträge: _____ EURO

Einmalige Aufnahmegebühr 5,- EURO.

SEPA-Lastschriftverfahren

Von dem nachstehend genannten Konto soll ab sofort halbjährlich zum 01.04. / 01.10. eines Jahres der aktuell fällige Mitgliedsbeitrag durch Basislastschriftverfahren eingezogen werden.

Name des Kontoinhabers

IBAN

Mit der nachstehenden Unterschrift bestätige ich, die nachstehenden Bedingungen, sowie den Auszug aus der Satzung gelesen und verstanden zu haben. Weiterhin bin ich mit der Beitrittserklärung gem. § 8 der Satzung sowie der Beitragserhebung mittels SEPA-Lastschriftverfahren einverstanden. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos bin ich bereit, die anfallende Rückverrechnungsg Gebühr zu tragen.

Heidenheim, den _____

Unterschrift

Unterschrift des Kontoinhabers

Auszug aus der Satzung des Sportvereins Mergelstetten 1879 e.V.:

§8 (Auszug)

Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung und gleichzeitiger Entrichtung der Aufnahmegebühr beantragt. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich, direkt oder über eine Abteilung an den Verein zu richten. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. ... Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Quartals, in dem sie beantragt wird. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr.

§10 (Auszug)

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch:

a) freiwilligen Austritt, b) Streichung von der Mitgliederliste, c) Ausschluss, d) Tod, e) Auflösung des Vereins. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Rechte des Mitglieds am Verein und dessen Vermögen. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung über die SVM-Geschäftsstelle an den Vorstand. Er kann nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist erklärt werden, sofern die Mindestmitgliedsdauer eines Jahres bis dahin erfüllt ist. Austrittserklärungen müssen eigenhändig, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern unterschrieben werden. ...

§12 (Auszug)

Beiträge

Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt. Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Für bestimmte Sportarten werden Zusatzbeiträge erhoben. Der Verein kann Umlagen zur Erfüllung der Vereinszwecke als Geldleistungen und deren Fälligkeit durch Beschluss des Vorstands erheben, maximal bis zum Zweifachen des Jahresbeitrags für Erwachsene Klasse 1 der Beitragsordnung des Vereins.

Beiträge und Zusatzbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden jährlich am 2. Januar im Voraus für das Geschäftsjahr fällig und werden beim Hauptverein anteilig halbjährlich am 1. April und am 1. Oktober in Rechnung gestellt. Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden ab 1. Januar 2014 im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. ...

Beiträge und Aufnahmegebühren werden von der Hauptversammlung, Umlagen des Vereins vom Vorstand auf Empfehlung des Hauptausschusses und Mahngebühren vom Vorstand festgesetzt; von einer Abteilung beschlossene Zusatzbeiträge und Umlagen bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

... Der Vorstand ist auf Empfehlung des Hauptausschusses ermächtigt, den Mitgliedsbeitrag an Preiserhöhungen anzugleichen. Maßgebend ist im Anhebungsfall der sogenannte Rentenindex, wie er vom Statistischen Bundesamt errechnet wurde.

Mitgliedern, die in Not sind, können vom Vorstand die Beiträge gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden.

Eine vollständige Satzung ist in der SVM-Geschäftsstelle, Oberdorfstr. 9, 89522 Heidenheim erhältlich. Ebenso kann die Satzung über die Homepage www.svmmergelstetten.de als Dokument heruntergeladen werden.

Weitere Informationen zur Teilnahme am Sportbetrieb beim Sportverein Mergelstetten 1879 e.V. (SVM)

Hinweis an Eltern

Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihr Kind anvertrauen. Es kann vorkommen, dass durch außergewöhnliche Umstände eine Übungseinheit ausfällt. Wir sind bemüht, Sie rechtzeitig darüber zu informieren. Bitte überzeugen Sie sich jedoch zu Ihrer eigenen Sicherheit immer, wenn Sie Ihr Kind zur Übungsstunde bringen, ob diese auch stattfindet.

Sportversicherung

SVM-Mitglieder sind über den Württembergischen Landessportbund (WLSB) gegen Sportunfälle versichert. Wichtig ist bei einem Sportunfall die sofortige Meldung an die SVM-Geschäftsstelle. Die ärztliche Versorgung und Behandlung haben jedoch ganz normal über die zuständige Krankenkasse zu erfolgen, da die Sportversicherung keine private Unfallversicherung ist, sondern sich als Zusatzversicherung für Folgeschäden versteht.

Aktuelle Beiträge Hauptverein

gültig ab 2017	Jährlicher Beitrag [€]	fällig bei ½ jährl. Abbuchung [€]
Erstmitglieder	75,00	37,50
Partner / Ehepartner	45,00	22,50
1. Kind Elternteil Mitglied	25,00	12,50
2. Kind Elternteil Mitglied	15,00	7,50
3. Kind Elternteil Mitglied	beitragsfrei	
1. Kind Eltern nicht Mitglied	50,00	25,00
2. Kind Eltern nicht Mitglied	35,00	17,50
3. Kind Eltern nicht Mitglied	beitragsfrei	
Schüler/ Studenten (mit Nachweis)	50,00	25,00
Rentner (mit Nachweis)	45,00	22,50
Förderndes Mitglied (keine Teiln. am Sportbetr.)	25,00	12,50
Behindertensportgruppe	25,00	12,50
Aufnahmegebühr einmalig	5,00	